

Schillers "Tell" in der Schweiz

Autor(en): **Eberle, Oskar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 36

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wärtig führt die Gewerbedirektion die Oberaufsicht über die gewerblichen Fortbildungsschulen, womit eine Doppelspurigkeit geschaffen wurde. Darum will der Entwurf das gesamte Schulwesen der Erziehungsbehörde unterstellen. Als weitere schätzenswerte Neuerungen seien genannt, dass in Zukunft die Möglichkeit geboten ist, den Erziehungsrat bei ungerechtfertigten Wegwahlen als Rekurs-, bzw. Vermittlungsinstanz anzurufen. Dem Begehren der Lehrerschaft, im Erziehungsrat vertreten zu sein, wurde in der Weise stattgegeben, dass man ihr die Beziehung in die Lehrmittel- und andere Kommissionen zusichert.

Mit der Inspektion der Arbeits- und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen soll eine weibliche Fachperson betraut werden.

Der Abschnitt „*Schulräte*“ überträgt dem Schulrat das Recht, Teilnahme und Mitwirkung an Abendunterhaltungen, sowie den Beitritt Schulpflichtiger zu Vereinen von einer Bewilligung abhängig zu machen. Mit Befriedigung sehen wir auch die monatliche Gehaltsauszahlung der weltlichen und geistlichen Lehrkräfte vorgeschlagen. Im Abschnitt „*Lehrer*“ interessiert das Fallenlassen einer ernerischen Patentprüfung, die Einführung eines zweijährigen Provisoriums, der Wegfall der periodischen Wiederwahl, die Verankerung der Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge, die wir bis heute entbehren, der Pflichtbesuch für die Lehrerkonferenzen, die Betrauung des kant. Lehrervereins mit den Konferenzen, die Erhöhung der Beitragsleistung an die Konferenzen, die Subventionierung der Teilnahme auswärtiger Bildungskurse, und die Befugnis des Erziehungsrates, Lehrer zum Besuch von Fortbildungskursen zu verpflichten.

Die *Schulzeit* ist erweitert worden. Vorerst werden 7 Schuljahre vorgeschlagen. In Rücksicht auf die örtlichen Schwierigkeiten werden zwei Schulformen vorgesehen: die Ganzjahr-Ganztagschulen mit 38—40 Schulwochen und einem Stundenminimum von 800 und die Ganzjahr-zeitweise Ganztagschulen mit 600—800 Schulstunden. Für die Oberklassen dieser Schulen konnte leider nur die Halbjahrschule zu 30—32 Schulwochen erreicht werden. Da gerade die Einführung des 7. Schuljahres da und dort Lasten bringt, sei es durch Bereitstellung von Schullokalitäten und neuen Lehrkräften, musste eine Karenzzeit von 5 Jahren zugestanden werden für Gemeinden, die besonders schwierige Verhältnisse nachweisen können. — Für fortschrittliche Gemeinden ist auch die Einführung des 8. Schuljahres angeregt.

Des weitern befasst sich der Entwurf mit sittlich gefährdeten Schülern, mit Bildungsunfähigen, mit dem Rauchverbot, der unentgeltlichen Verabfolgung der Lehrmittel an dürftige Kinder, und er verspricht den Gemeinden, an die Unfallversicherung ihrer Lehrer und Schüler die Hälfte der Prämien zu bezahlen. Das Schülermaximum wird abgestuft. Es wird bei ein- und zweiklassigen Schulen auf 60, bei mehrklassigen auf 50 angesetzt. Unter den Lehrgegenständen finden wir neu das fakultative Mädchenturnen und Wanderungen.

Wesentliche Neuerungen sind für die obligatorischen Fortbildungsschulen geplant. Einmal soll der Unterbruch im Schulbesuch dadurch aufgehoben werden, dass die Fortbildungsschule direkt an die Primarschule anschliesst. Dann wird das Stundenminimum

von 40 auf 60 erhöht, der Sonntagsunterricht nur noch mit spezieller Erlaubnis des Erziehungsrates zugelassen und dem Lehrer die Wegweisung unbotmässiger Schüler unter gewissen Bedingungen zugestanden.

Während die heutige Schulordnung für die schulentlassenen Töchter keine Bildungsgelegenheiten bietet, empfiehlt der vorliegende Entwurf die Einführung von hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und verleiht den Gemeinden die Befugnis, für alle 14- bis 18jährigen Töchter die Besuchspflicht auszusprechen. Die Subventionsberechtigung wird an die Erfüllung der bundesgesetzlichen Vorschriften geknüpft. Die Pflege des Sekundarschulwesens bleibt auch nach dem Entwurf den Gemeinden anheimgestellt, doch wird auf grössere Einheitlichkeit bezüglich der Schulzeit, des Lehrzieles und der Lehrmittel gedrungen. Wie bei der Primarschule werden zwei Schulformen geschaffen, und die Leistungen des Kantons werden verdoppelt, also mit Fr. 1000, bzw. 1200 eingesetzt.

Damit sind die wesentlichen Neuerungsansätze aufgezeichnet. In mancher Hinsicht bedeuten sie gegenüber den heutigen Verhältnissen keine in die Augen springenden Fortschritte. Es ist aber zu beachten, dass sowohl dem Erziehungsrat als den Gemeinden die Wege des Ausbaues angedeutet werden. Der Entwurf verzichtet auf zu starken Druck, verpflichtet jedoch den Erziehungsrat und die Schulinspektoren, bei den Gemeinden auf stete Förderung des Schulwesens zu dringen. Damit wird einerseits das Misstrauen zu zurückhaltender Berggemeinden beseitigt, andererseits den besser gestellten und fortschrittsfreudigeren Ortschaften ein zeitgemässer Ausbau ermöglicht.

Schillers „Tell“ in der Schweiz

Warum wurde Schillers „Tell“ zu einem volkstümlichen Nationalfestspiel?

Schillers „Tell“ wurde in der Schweiz bereits im Winter 1804/05, kaum ein Jahr nach der Uraufführung in Weimar, die am 14. Februar 1804 stattgefunden hatte, von Wandertruppen aufgeführt. Im Märzheft der Zürcher Zeitschrift „Isis“ stand eine Kritik, die für den „Tell“ nicht gerade begeistert sprach. „In der Schweiz“, heisst es da, „sah man die hochgepriesene Erscheinung zwar nicht ohne Beifall, aber doch ohne Enthusiasmus und fand sie hin und wieder sogar etwas mittelmässig. Man findet den „Tell“ ausserdem zu viel und zu wenig shakespearisch, zu wenig im Gehalt, zu viel in der Form.“ Diese Meinung des Zürcher Kritikers ist für die Beurteilung der damaligen geistigen Lage in Zürich sehr kennzeichnend. Zürich ist um 1770 die erste Literaturstadt des deutschen Sprachgebietes. In Zürich entstanden die klassizistischen Kunstlehren Bodmers und Breitingers. Nach klassizistischen Grundsätzen von 1770 beurteilte es Schillers „Tell“ von 1804. Das, was der Zürcher Kritiker im „Tell“ als shakespearisch empfindet, sind barocke Stilelemente. Wäre der „Tell“ *rein klassizistisches Drama* geworden, wie der Zürcher Kritiker es sich wünscht, dann hätte es *nie schweizerisches Volksschauspiel* werden können. Solche barocke Stilelemente in Schillers „Tell“ sind die Arie „Es lächelt der See . . .“, die sich wie eine opernhafte Einleitung ausnimmt, die ganz französische Rudenz-

und Bertaszene, die rein äusserliche Gegenüberstellung von Hochzeitszug und Gesslers Tod, die musikalische Steigerung dieser Szene (Hochzeitsmusik und Lied der barmherzigen Brüder), die rascheinfallende Musik am Schluss der Rütli-Szene, dann überhaupt der scheinbar lockere Aufbau und reiche szenische Wechsel. Man hat all diese unklassizistischen Elemente des „Tell“ als romantisch oder auch als volkstümlich bezeichnet. Aber, was man so zu entschuldigen versucht, das sind in Wirklichkeit barocke Stilreste. Und gerade *die barocken Elemente* im Drama sind es, die aus diesem Klassikerstück ein Lieblingsstück des Volkes machten.

Jahre 1828. Auf dem Dorfplatz stand die Stange und der Hut darauf . . . , auf dem See kam Tell daher und sprang aus dem Schiff . . . , dort besteigt Gessler das Pferd und reitet in die hohle Gasse . . . , auf einer Wiese zwischen Abhängen stehen die Mannen zum Schwur zusammen. „Als Gessler in der hohlen Gasse fiel, jauchzte alles Volk, Tausende àn der Zahl, in unermesslichem Jubel hoch auf.“ Man sieht, hier geht es nicht um die Darstellung eines „Kunstwerkes“, sondern um die sinnenfällige Darstellung dessen, was das Volk der Urschweiz von alters her bewegte.

Der nächste Schritt der Entwicklung geht von dieser *Simultanbühne*, das heisst vom Zerstreuen der



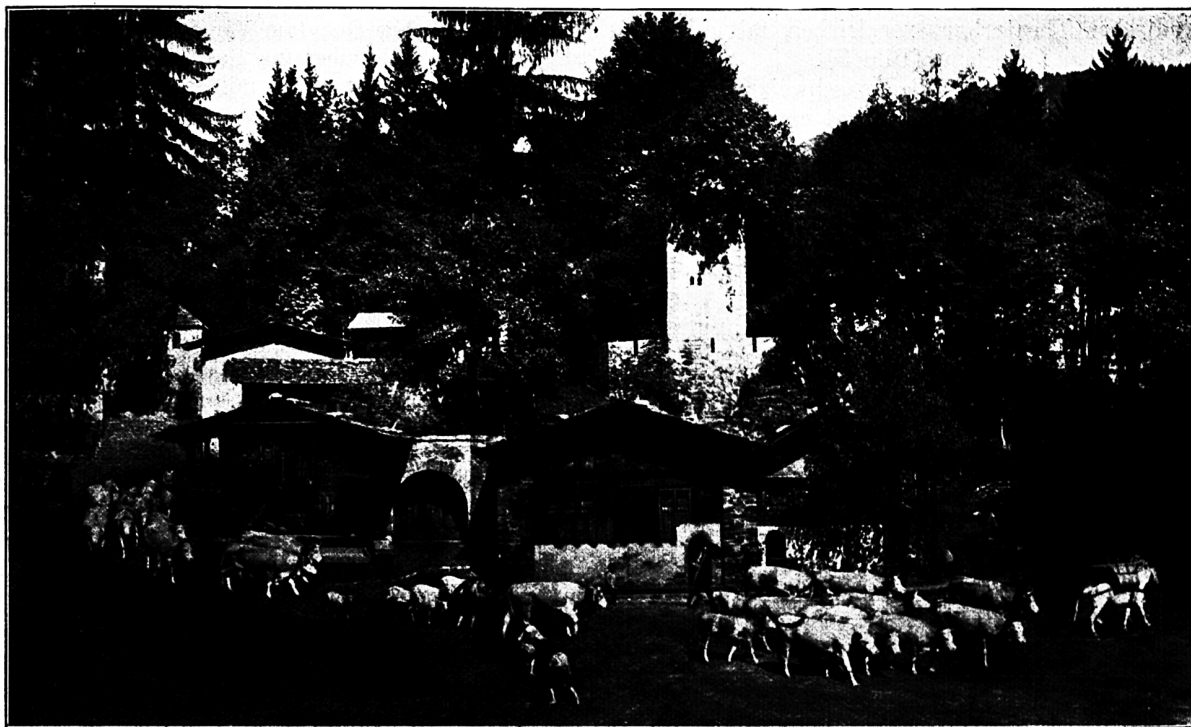
1. Szene aus den Tellspielen in Altdorf

In der Schweiz also fand man Schillers „Tell“ bei seinem ersten Erscheinen mittelmässig und kaum der Rede wert. Und das ist beschämend lange so geblieben. Als die Zürcher Theaterdirektorin Charlotte Birch-Pfeiffer ihn 1834 in den Spielplan aufnahm, um den Schweizern eine besondere Freude zu machen, brachte er es nicht über 3 schlechtbesuchte Aufführungen hinaus. Erst seit Schillers hundertstem Geburtstag 1859 lernte man den „Tell“ schätzen, und eine eigentlich begeisterte Aufnahme fand er sogar erst nach den mustergültigen Aufführungen der Meininger in Basel in den achtziger Jahren.

Die zweite Quelle für die Entwicklung der schweizerischen Tellspiele ist die Praxis des schweizerischen Freilichttheaters. Man hat gelegentlich geglaubt, die Tellaufführung, die Gottfried Keller im „Grünen Heinrich“ beschreibt, sei von ihm erfunden. Die schweizerische Theatergeschichte aber ist in der Lage, eine ganze Reihe solcher Aufführungen, die nicht im engen Raum einer Bühne sich abspielen, sondern über eine ganze Landschaft hin verstreut sind, namhaft zu machen. Vaterländische Aufzüge gab es im 19. Jahrhundert überall. Eines Tages aber trafen sich vaterländischer Umzug und schillerscher „Tell“ und vereinigten sich zu einer merkwürdigen dramatischen Darstellung. Wir kennen eine solche Aufführung zum Beispiel aus Küsnacht am Rigi aus dem

Schauplätze über eine ganze Landschaft, zur *Podiumbühne*, die alle Szenen in den gleichen Raum hineinstellt. So spielte man in Steinen bei Schwyz 1885 Teile aus dem „Tell“ auf einer einzigen Bühne, aber nur jene, die irgendwie mit Steinen Beziehung haben: Im ersten Akt: Gessler vor Stauffachers Haus, im zweiten: Besprechung der Verschwörung, im dritten: Rütli-Schwur, im vierten: Apfelschuss. Dazu hat ein braver Patriot einen neuen fünften Akt gemacht, den er sich aus Bornhausers „Gemma von Arth“ zusammengesucht hatte. Wenn am Schluss ein Festzug durch die Strassen des Dorfes ans Spiel sich anschliesst, dann wird der Zusammenhang dieser Aufführung mit den alten vaterländischen Umzügen noch deutlicher.

Es ist bezeichnend, dass die berühmten schweizerischen Tellaufführungen in dem Augenblick einsetzen, in dem die realistische und historizistische Inszenierungskunst der Meininger ihren Höhepunkt erreicht. Ein bodenständiger schweizerischer Realismus trifft also mit einem auf der Kunstbühne grossgewordenen Realismus zusammen. Die berühmteste Frucht dieser Entwicklung sind die Altdorfer Tellspiele. Die Aufführungen der Meininger sind das künstlerische Vorbild. Grösstmögliche Naturwahrheit und geschichtliche Treue werden im Bühnenbild und Kostüm erstrebt. Noch ist das Stilgefühl nicht fein genug zur Erkennt-

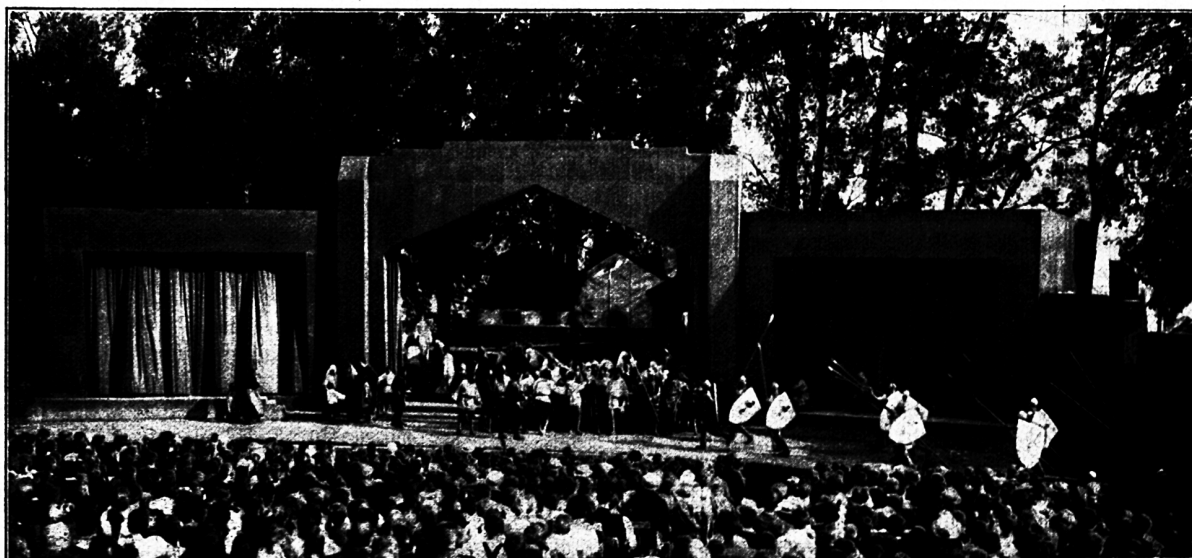


2. Szene aus den Tellspielen in Interlaken

nis der grundverschiedenen Art der wirklichkeitstreuen Ausstattung und der wirklichkeitsfernen Pathetik der schauspielerischen und rezitatorischen Darstellung. Inzwischen hat man im neuen steinernen Festspielhause die Ausstattung stilisiert, ist aber im Spiel vielfach nahe an eine realistische Darstellung herangekommen. Das eine wird Altdorf vor allen andern Tellaufführungen immer voraus haben: wirkliche Nachfahren Tells spielen im historischen Raume für die ganze Eidgenossenschaft dem Mythos ihres Ursprungs. Und da berührt es sich mit den Festspielen im alten Griechenland (Bild 1).

Indes Altdorf den künstlerischen Forderungen der Zeit folgend in Ausstattung und Darstellung von *nur* Natürlichem sich abwendet und Stil erstrebt, ist Interlaken mit seinem „Tell“ im Naturalismus des Jah-

res 1912 stecken geblieben. Dieses wundervoll aufgebaute Theaterdorf, das so entzückend in eine Waldmulde hineingestellt ist, wirkt in dem Augenblick ernüchternd und enttäuschend, in dem das naturalistische Prinzip durchbrochen wird, wenn etwa plötzlich eine ganze Hauswand, an deren Stabilität man zu glauben geneigt war, wie ein gewöhnlicher Theatervorhang emporrollt (Bild 2). Indes Interlaken mit seiner ganzen Ausstattung Wirklichkeiten vortäuschen will, gibt sich die Tellaufführung in Pfäffikon (Zürich) 1926 als ehrliches Theater. Während Interlaken alle Vorgänge mit der Natur verschmelzen will und daran zerbricht, isoliert Pfäffikon durch den Bau seiner dreitorigen Freilichtbühne alle Vorgänge aus der Landschaft heraus. Das ist echtes Theater, und wer's nicht glaubt, mag diese dreitorige Bühnenanlage mit der Urform des



3. Szene aus den Tellspielen in Pfäffikon (Zürich).

abendländischen Theaterbaus vergleichen, mit der dreitorigen Szene der Griechen (Bild 3).

Noch ist Schillers „Tell“ das schweizerische Nationaldrama. Hundert Jahre lang hat es ohne Rivalen die Bühne beherrscht. Seit dem Krieg aber verändert sich der staatliche Organismus und sofort wird diese Veränderung deutlich in einer neuen Deutung des schweizerischen Staatsmythos vom Tell. Auf einmal gibt es in der Schweiz neben Schiller eine ganze Reihe von neuen Tellspielen. Die französische Schweiz erobert sich den Mythos vom Tell im schillerähnlichen Festspiel von *René Morax*. Die Bedeutung dieses Spiels liegt darin, dass nun Tell nicht nur den Staatsmythos der deutschen, sondern auch der welschen Schweiz darstellt. So werden deutsche und welsche Schweiz im Namen des eidgenössischen Staatsmythos vom Tell neu verbunden. Daneben stehen die psychologischen Meisterstücke „Guillaume le fou“ von *Chavanne* und „Der Meisterschütze“ von *Carl Albert Bernoulli*, da ist der anthroposophische „Tell, ein Schweizer Mysterium von Walter Ebersold“ und der sozialistische Tell Jakob Bührers, da ist schliesslich das einzige reine und ungetrübte Kunstwerk unter allen neuen Spielen, das keiner Partei und keiner geistigen Richtung oder Clique irgendwie verpflichtet ist, ein Tell, wie ihn die Wellen des Urnersees im Föhn an die Gestade von Brunnen geworfen haben, ein ernster Mundart-Tell, der einzige, der bis heute neben Schiller in einem Atemzug genannt werden darf: der „Tell“ in Schwyzer Mundart von Paul Schoeck.

Achtzig Jahre hat es gedauert, bis das Schweizervolk wusste, was es an Schillers „Tell“ hat. Wird es wieder achtzig Jahre dauern, bis es sein eigenes, sein schweizerisches Tellspiel erkennt, mag sein Verfasser dann Schoeck oder sonstwie heissen?

Oskar Eberle.

Aus ernerischen Schulberichten

Lehrerkonferenzen! — Der strebsame, eifrige Schulmeister weiss, was sie bedeuten, und er lässt sich daher auch die Gelegenheit nie entgehen, mit dabei zu sein. Mit einer gewissen Feierlichkeit begehrt er diesen schulfreien Tag. Er hat sich sein besseres Kleid angezogen, die Manschetten mit den Goldknöpfen angestülpt, den Stock mit dem Silbergriff mitspazieren lassen und natürlich auch von den feinem Zigarren sich einige zugesteckt. Wie soll' er nicht? Goldknöpfe, Silbergriffstock und die „Prima Havana“ sind Namenstagsgeschenke seiner dankbaren Schüler oder aus den Tagen, da er auf Freiersfüssen ging, und die lassen sich nie besser zur Geltung bringen als an der Konferenz. So eilt man zum Tagungsorte hin und sitzt gar bald, nach kurzer Begrüssung der lieben Kollegen, mit schulmeisterlich beherrschter Amtsmiene im Versammlungssaal. Der immer ruhige Präsident eröffnet die Konferenz mit gutgewählten Worten, in denen er verschiedene Tages- und Schulfragen streift. Dann steigt der Herr Referent aus „Dingsda“ und lässt in einem Vortrage über „Moderne Erziehungsprobleme“ sein Licht eine Stunde lang leuchten. Der geneigte Zuhörer macht sich mit seinem Silberstift einige Notizen in sein Tagebuch und geruht mit einem gelegentlichen Kopfnicken die Ausführungen des Vortragenden zu unterstreichen. Die Diskussion ergänzt, erweitert, bekritelt, man fasst Beschlüsse, macht Anregungen und geht schliesslich über zu einem weitem Verhandlungsgegenstand. Bald folgt das Schlusswort, und beladen mit

einem ordentlichen Quantum Vorsätze für Schule und Erziehung geht es hinüber ins Gasthaus „Adler“ zu einem gemütlichen Beisammensein mit seinen Kollegen von da und dort.

Jetzt ist man unter sich, die Amtsmiene verschwindet, und im anregenden und angeregten Plauderton, den silbernen Stockgriff und die modernen Erziehungsprobleme vergessend, unterhält man sich bald und in lebhaftester Weise schon wieder mit Schul- und Erziehungsfragen. Aber was ist doch das? Das Auge leuchtet dabei ganz anders als während des Konferenzreferats, in allem zeigt sich Leben und Mitempfinden, und wenn auch der Silberstift keine Aufzeichnungen zu machen vermag, so bin ich doch der Ueberzeugung, dass der strebsame Lehrer aus diesem zweiten Teil der Konferenztagung ebensoviel Fracht für Schule und Erziehung mitheimträgt, als aus dem offiziellen ersten Teil. Beim „Fachsimpeln“, wie man spottweise diese freie Aussprache nennt, ist jeder mitbeteiligt, denn da kommt für jeden immer gerade das zur Behandlung, was für ihn gleichsam Herzenssache ist. Es ist Praxis, in der man gerade lebt, die einem gerade zu denken gibt, Wirklichkeit, Erlebnis, was einen erfüllt, einem Sorge macht oder aber mit beruflichem Stolze erfreut. Man erzählt sich von Erfolg und Misserfolg, von Plänen und deren Ausführungsmöglichkeiten, was andere leisten und erreichen, vergleicht Schulverhältnisse mit Schulverhältnissen, wägt und erwägt und misst sein eigenes Können mit dem Können des andern. Und dann kommen die Entschlüsse, die Vorsätze! Sie werden nicht notiert und sind doch so fest gefasst, mit entschiedenem Willen verknüpft: Das probiere ich nun auch, — das wird bei mir nun auch anders, — jetzt pack ich's auch einmal von dieser Seite an, — ich will mir diese Sache nun auch einmal gründlich studieren usw. Man wundere sich nicht, wenn nun gerade die unter solchen Umständen gefassten Entschliessungen zuerst und bestimmter zur Ausführung gelangen als jene mit Silberstift notierten. Begreiflich, die Anforderungen, welche an eine wirksame Willensentschliessung gestellt werden müssen, sind eben hier erfüllt. Was man da vornimmt, das will man zielbewusst, das fordert man energisch. Man ist sich bereits klar über die Mittel und Wege, kann sich die geforderte Leistung bereits vorstellen und richtet sich in seinem Vorhaben, was sehr wichtig ist, zumeist nicht auf ein grosses Problem, sondern auf kleinere Teilunternehmungen. So ist denn dieser zweite, freie Teil des Konferenztages gewöhnlich recht fruchtbringend für Schule und Erziehung.

Wenn ich nun heute den verehrten Leser einlade, mit mir einige ernerische Schulberichte zu durchblättern, dann halten wir eigentlich zusammen nichts anderes als einen Konferenzhock, dann „fachsimpeln“ wir gleichsam. Was uns da die Schulberichte zu erzählen wissen, ist ebenfalls ein „Allerlei“ aus dem praktischen Schulhalten heraus, es ist eine Erforschung des Schulgewissens, ein Zielstecken, ein Wegweisen. Da kommen Schulbesucher, Examen, Prüfungen, Schulbehörde, Schulinspektoren und Lehrer zum Wort.

Viele Kantone kennen jährlich wiederkehrende Berichte, andere melden sich in unregelmässigen Zeitabständen. Wir Urner „erforschen unser Schulgewissen“ jährlich. Jeder Schulort und jede Schule bekommt ein besonderes Abschnittchen zugeordnet, Tabellen sorgen für übersichtliche Vergleichen, während ein allgemeiner Abschnitt nun eben bald diesen, bald jenen Stoff zur Erwägung unterbreitet.

Durch alle Berichte hindurch — ich habe deren 20 bereits mitgekostet — zieht sich immer wieder wie ein roter Faden die Forderung: „*Erziehungsschule, weniger*